

## BEGRÜNDUNG

zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes  
„Bliesgersweiler Mühle“, Ortsteil Auersmacher, Gemeinde Kleinblittersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 gemäß § 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Bliesgersweiler Mühle“ beschlossen. Zur Sicherung der künftigen Planung des Bebauungsplangebietes hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung gemäß § 14 i.V. § 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen an die Anforderungen der örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Aufgrund der Vorprägung durch vorhandene Bebauung sind die städtebaulichen Ziele planungsrechtlich zu sichern. Die im Plangebiet vorgegebene Erschließungssituation soll verbessert und rechtlich abgesichert werden. Darüber hinaus sollen die grünordnerischen und gestalterischen Fragen, insbesondere die als überbaubar zu qualifizierenden Flächen, überarbeitet werden.

Der Bürgermeister  
Stephan Strichertz